



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

biwib gGmbH

Nossener Str. 87
12627 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr
Gesch.Z.: 46.14-63761
Hausruf: (0355) 4866 524
Fax: (0355) 4866 199
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 08.08.2025

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV) vom 21. Januar 2005

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 17.07.2025 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

Zertifikatskurs Fachzieher*in für Teilhabe und Inklusion

Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans (nur die Präsenztage erfüllen die zeitlichen Vorgaben des Berliner Bildungszeitgesetzes in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Berliner Bildungszeitgesetz (AV BiZeitG) vom 05.07.2021)

Veranstaltungsort: Berlin
Termin/Zeitraum: 30.09.2025 bis 24.08.2026 (23 Tage)
Q25:28
Zielgruppe: für r anerkannte Sozialpädagogische &

pädagogische Fachkräfte, die o.g. Kenntnisse für
ihre berufliche Tätigkeit benötigen

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 BbgEBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Die Anerkennung gilt nur für präsenzpflichtige Veranstaltungstage. Selbststudienzeiten, Online-Präsenzzeiten u.ä. sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

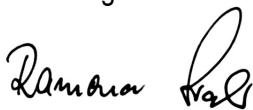
Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren (§3 Abs. 1 Nr. 9 BFV).

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ramona Stahr